

## Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

**Freitag, den 21. April um 24.00 Uhr**

(erster möglicher Behandlungstag: Samstag, 22. April).

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

### Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Bienengefährliche Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenflugs, in

der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits ange-trocknet, ist die Gefahr für Bienenschäden deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbots zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch neben einer Anlage verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

## Mehlige Apfelblattlaus und Blutlaus

Bei unseren Kontrollen in den Anlagen sind erst vereinzelt Befallsnester der Mehligten Apfelblattlaus festzustellen.

Die Kontrollen der Leimstreifen bei der Blutlaus haben hingegen gezeigt, dass die Aufwanderung im Vergleich zum Vorjahr deutlich früher begonnen hat. Deshalb empfehlen wir in Anlagen mit bereits starkem Unterlagenbefall unmittelbar nach dem Ende der Bienenwanderung bzw. nach dem Abblühen der Bäume Behandlungen durchzuführen.

### Strategie auf Befallsdruck abstimmen

Die Bekämpfung der Mehligten Apfelblattlaus und der Blutlaus muss auf den jeweiligen Befallsdruck in der Anlage abgestimmt werden.

Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Tau-Fluvalinate
- Acetamiprid
- Fonicamid
- Spirotetramat
- Sulfoxaflor
- Flupyradifurone
- Pirimicarb
- Azadirachtin
- Beauveria bassiana

## Fruchtschalenwickler

Bei unseren Feldkontrollen konnten wir in den Anlagen mit Vorjahresbefall vereinzelt Fruchtschalenwickler-Raupen der überwinternden Generation beobachten. Derzeit sind die Raupen in den frühen Lagen knapp 10 mm groß.

### Eingreifschwelle und Mittel

In Anlagen in der Talsohle bzw. in Hanglagen bis 500 m Meereshöhe mit Vorjahresbefall und dort, wo jetzt Raupen auf Blatt- und Fruchtbüscheln gefunden werden, empfehlen wir nach dem **Ende der Bienenwanderung** bzw. dem **vollständigen Abblühen der Bäume** eine Behandlung mit einem Emamectinmittel.

## Alternaria

Bei feuchtem und warmem Wetter können die jungen Blätter und Früchte anfälliger Sorten (Golden Delicious, Gala, Pink Lady, Tessa, RedPop und yello) bereits ab der Blüte befallen werden.

Dies trifft besonders auf die Sorten Gala und RedPop zu. In den Befallslagen im Tal empfehlen wir die Nebenwirkung der aktuell empfohlenen Mittel zur Schorfbekämpfung auf Alternaria zu nutzen.